

Teilegutachten

Nr. RZ95/40459/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **SEAT**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Hersteller:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe des Rades:	+38 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	58,1 mm
Radtyp:	I 7543801
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (Prüfbericht Nr. RP93/1606/01/67)

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des beschriebenen Sonderrad-Typs an Fahrzeugen des o.g. Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten "Verwendungsbereich" und "Auflagen und Hinweise" zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderten Einpreßstiefen der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Verwendungsbereich

- Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo
S.A., (SEAT) Madrid/Spanien
- Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
- Anzugsmoment in Nm : 90
- Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
021A	32	Ibiza 0,9	D 743	195/50R15-81 15)	(1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)16)
	44	Ibiza 1,2, L, GL, GLX			
	63	Ibiza 1,5, L, GL, GLX			
	40	Ibiza D, L, GL		195/45R15-76	
	74	Ibiza SXI L, GL, GLX			
	66	Ibiza Injektion			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
021A	32	Ibiza 0,9	D743/1	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)16)
	44	Ibiza 1,2, L, GL, GLX		15)	
	63	Ibiza 1,5, L, GL, GLX		195/45R15-76	
	40	Ibiza D, L, GL			
	74	Ibiza SXI			
	66	Ibiza SXI LI, GLI, GLXI			
	65	Ibiza 1,5 L, GL, GLX			
	29; 52	Ibiza 1,2 L, GL, GLX			
	72; 76	Ibiza 1,7 L, GL, GLX			

SE

D743/1/NT7

780/700

4/98/58,1

Auflagen und Hinweise

- 1) - (Auflage entfällt für dieses Gutachten.)
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 9) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft. Wenn Schneeketten in Verbindung mit der hier geprüften Rad - Bereifungskombination verwendet werden sollen, muß eine erneute Prüfung der Freigängigkeit durchgeführt werden.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder sind auf der Radinnenseite wahlweise Klammer- oder Klebegewichte zulässig. An der Radaußenseite sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich ganz anzulegen oder abzuschleifen. Die Kotflügel sind um ca. 10 bis 15 mm aufzuweiten. Die Kanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
An Achse 2 sind die Radhauskanten über den gesamten Bereich vollständig an das Radhaus anzulegen. Zusätzlich ist das Radhaus um ca. 10 mm aufzuweiten. Die Kanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen. Des weiteren ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf das Maß der angelegten Radhauskante zu kürzen oder der Stoßfänger um ca. 10 mm nach hinten zu versetzen.
- 13) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden ist durch Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen für eine ausreichende Radabdeckung ist zu sorgen.
- 14) Der Einfederweg an Achse 2 ist durch einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20..30 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen. Für tiefergelegte Fahrzeuge ist eine gesonderte Prüfung auf Restfederweg erforderlich.
- 15) Der Innenkotflügel in den hinteren Radhäusern sind im oberen Bereich nach außen an die äußere Karosserieform um ca. 10 mm einzuformen.
- 16) Die ggf. vorhandenen Führungsstifte auf den Radanlagflächen sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: I 7543801

Teilegutachten
Nr. RZ95/40459/A/67

Blatt 5 von 5

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsgrundlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 23.04.1999

RZ95/40459/A/67Bud
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr